

Chirographierungen auf Ochsenfurter Brückenmeisterrechnungen aus dem 16. Jahrhundert

Bis ins 17. Jahrhundert wurden oft Beglaubigungen von Urkunden durchgeführt, indem zueinanderpassende Ausschnitte aus Urkunden gefertigt wurden. Bei den Ochsenfurter Brückenmeisterrechnungen aus dem 16. Jahrhundert wurden bei einer Anzahl von Exemplaren, von dem Rechnungsprüfer diese Form der Beglaubigung angewendet.

Die Stadt Ochsenfurt hatte das Privileg, den Torzoll und den Brücken- und Wasserzoll zu kassieren und zu behalten. An den drei Stadttoren kassierten die Zöllner den Wegezoll, an der Fahrrinne der Brücke war durch eine Kette die Durchfahrt der Wasserfahrzeuge versperrt, die erst gelöst wurde, wenn der Wasserzoll bezahlt worden war.

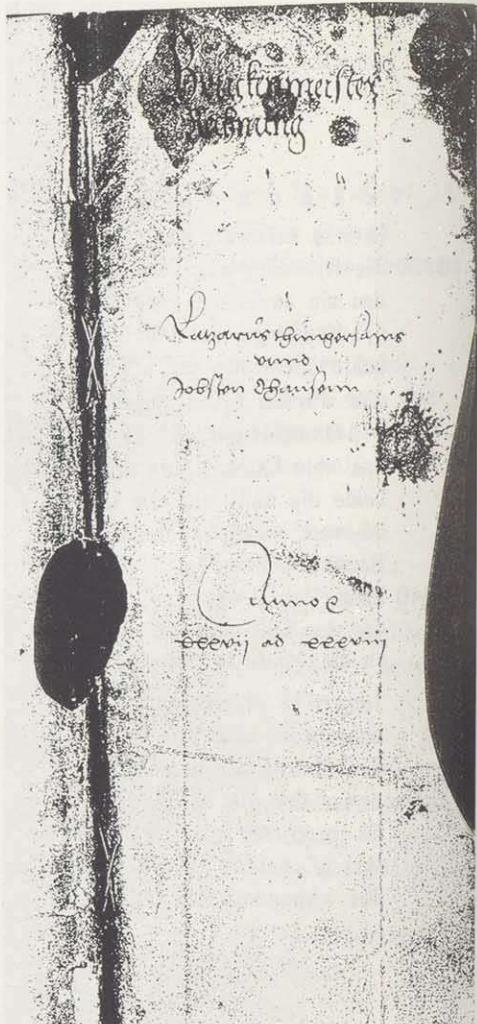
Abgaben waren auch zu leisten von Waren, die am Main umgeschlagen worden sind und von den Verkäufern auf den Wochenmärkten.

Zwei Brückenmeister, fachkundige Ratspersonen, kontrollierten die Tätigkeit der Zöllner und die Zolleinnahmen. Sie mußten am Jahresende sich einem Domherrn, der zur Abhörung der Rechnung in den Dezembermonaten erschien, verantworten und erhielten dann ihre „Entlastung“ auf dem Rechnungsformular attestiert.

Es handelt sich um ganz erhebliche Einnahmen, die hier der Stadt zuflossen. Diese mußte mit diesen Geldern die Kosten des Brückenunterhalts und der Stadtbefestigung bestreiten.

Die Rechnungen wurden auf 1/2 Folioblatt, was üblich war, ausgefertigt, wobei das Deckblatt zwei zusammenhängende Folioseiten bildeten.

Auf mehreren Exemplaren der Rechnungsreihe aus dem 16. Jahrhundert sind nun die beiden Deckseiten der sorgfältig mit Faden gehaltenen Rechnungsblätter mit Einschnitten versehen. Die Rechnungsausfertigungen wurden in zwei Exemplaren durchgeführt, wobei ein Exemplar in Händen der Brückenmeister ver-



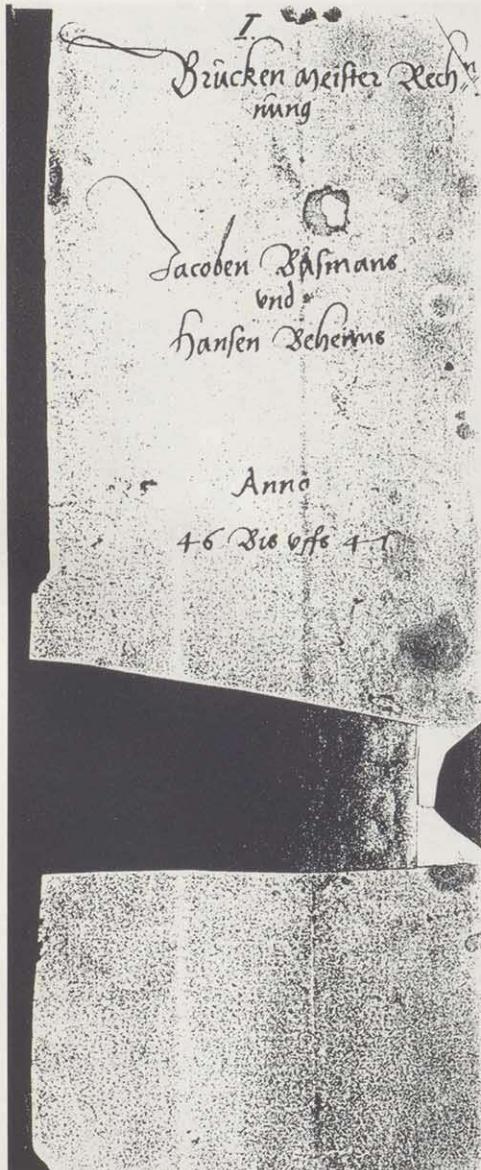
Rechnung 1537-38. Deckseite übergreifend

Zu den Abbildungen:

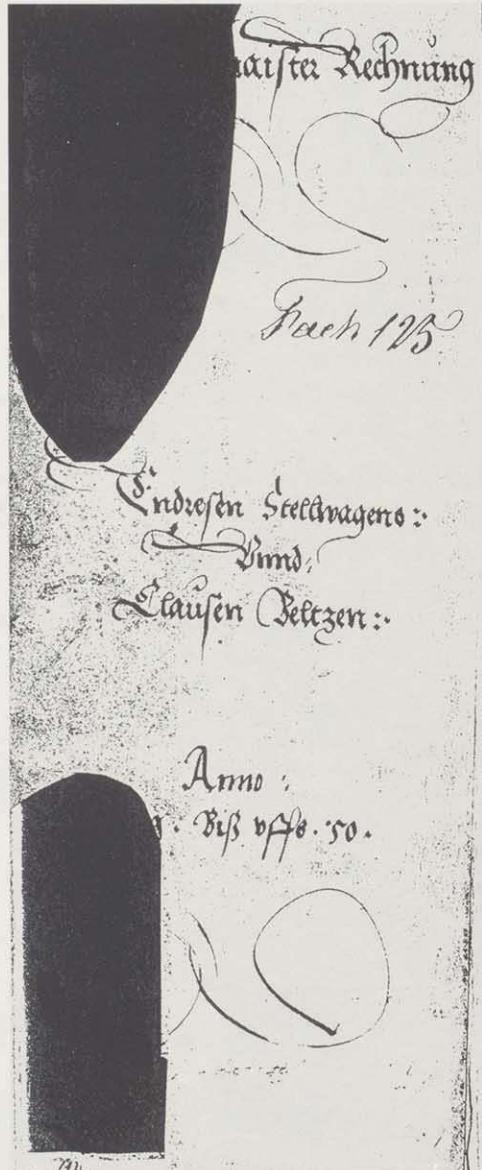
Bei den vorgestellten Rechnungsexemplaren wurde vor dem Kopieren ein Schwarzpapier eingelegt zur besseren Kenntlichmachung der Form der Ausschnitte.

blieb und das zweite von dem prüfenden Domherrn mitgenommen wurde. Ob nun auf letztem die gleichen Einschnitte vorgenommen wurden, wie sie auf ein Ochsenfurter Exemplar zu finden, oder ob die Ausschnitte entfernt und dem Abrechnungsexemplar des Prüfers beigegeben wurden, läßt sich nicht mehr feststellen.

Weshalb zeitweise bei den Brückenmeisterrechnungen so verfahren wurde, kann bisher nicht aufgeklärt werden. Es ist auffällig, daß bei den anderen zahlreichen Rechnungssammlungen, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden, ein ähnliches Vorgehen der Prüfer nicht erfolgte.



Rechnung 1546–47



Rechnung 1549–50